

Regelungsverzeichnis 11b
Auszug Anlage 3 Teil II

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
V 1	14+505	Vorflutleitung zum Homberger Bach	a) entfällt b) Bundesstraßenverwaltung	<p>Bedingt durch die Verlegung der Einleitungsstelle vom Hahnerhofbach in den Homberger Bach (vgl. BW-Verz. Nr. 1) wird die Herstellung einer neuen Vorflutleitung vom vorhandenen Absturzbauwerk auf der Westseite der A 3 zum Homberger Bach erforderlich.</p> <p style="color: red;">Der neue Kanal DN 300 leitet den Normalabfluss in Höhe von max. 68 l/s in semidoppelwandigen Kunststoffrohren bis zur außerhalb der Wasserschutzzone II liegenden Einleitungsstelle in den Homberger Bach. Das Bachtal des Hahnerhofbaches überquert der Kanal über eine Rohrbrücke.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Leitung und der Rohrbrücke trägt die Bundesstraßenverwaltung, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>